

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED]

Datum: 10.02.2017 12:01

Betreff: Informationen zum Bundesparteitag der NPD im Saarbrücker Schloss

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die NPD wird am Samstag, den 11. März, ihren Bundesparteitag im Festsaal des Saarbrücker Schlosses abhalten. Es gab in den vergangenen Tagen bereits einige Medienberichte (SZ und SR) zu diesem Thema und auch in den sozialen Netzwerken gibt es entsprechende Diskussionen. Vielleicht wurden Sie auch bereits im Bekanntenkreis auf dieses Thema angesprochen. Bei solchen Diskussionen kommen schnell Vorwürfe gegenüber dem Regionalverband auf den Tisch: Warum hat der Regionalverband das überhaupt erlaubt? Warum wehrt er sich nicht vor Gericht? Damit Sie auf solche Fragen reagieren können, sende ich Ihnen hiermit eine kurze Darstellung der Sachlage:

Der Regionalverband ist eine öffentliche Einrichtung und vermietet als solche seine ebenfalls öffentlichen Tagungsräume im Saarbrücker Schloss. Für die Vermietung gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz. Nach diesem Grundsatz der Gleichbehandlung gibt es keine rechtliche Möglichkeit, der NPD die Anmietung dieser öffentlichen Räume zu versagen. Dies hat der Regionalverband bereits 2015 in zahlreichen Auseinandersetzungen vor Gericht, bei denen es um einen Neujahrsempfang ging, hinnehmen müssen.

Wenn der Regionalverband nun versuchen würde, die Anmietung der Räume für den Bundesparteitag zu verweigern, würde die Sache wieder vor Gericht landen und der Regionalverband würde wieder verlieren. Einziges Ergebnis einer solchen Aktion wäre die Genugtuung für den juristischen Sieger. Ein zu hoher Preis für einen – gemessen am Ergebnis dann nur symbolischen – Widerstand.

Heute hat der Bundesrat einen interessanten Antrag verabschiedet: Die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland fordern die Bundesregierung darin auf, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass verfassungsfeindliche Parteien künftig von der staatlichen Unterstützung und sonstigen Leistungen ausgeschlossen werden können. Dazu könnte auch gehören, dass verfassungsfeindlichen Parteien der Zugang zu öffentlichen Veranstaltungsräumen verwehrt wird. Dafür müsste jedoch sowohl das Grundgesetz als auch das Parteiengesetz geändert werden.

Soweit die Juristerei. Leider gibt es derzeit keine rechtlichen Möglichkeiten, den Parteitag im Schloss zu verhindern. Was bleibt ist die verständliche Verstimmung über die Tatsache, dass eine vom Bundesverfassungsgericht als verfassungsfeindlich eingestufte Partei ihren Parteitag ausgerechnet im Saarbrücker Schloss machen darf. Das Schloss ist ein historischer Erinnerungsort. Dazu gehört die Gestapo-Zelle im Schlosskeller, die heute Teil der Dauerausstellung im Historischen Museum Saar ist, und das Unsichtbare Mahnmal auf dem Schlossplatz, welches an alle 1933 in Deutschland noch vorhandenen jüdischen Friedhöfe erinnert.

Am 11. März wird jedoch nicht nur der Bundesparteitag im Schloss stattfinden, sondern auch eine Demonstration des Aktions-Bündnisses „BUNT statt BRAUN SAAR“.

Viele Grüße,
[REDACTED]